

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/13521 –**

Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Gesellschaft – Rechtsstaat und Demokratie schützen – Antifa ächten

A. Problem

Die Fraktion der AfD ist der Ansicht, dass gewaltorientierter Linksextremismus besorgniserregende Steigerungszahlen aufweise und gleichzeitig in der Gesellschaft an Akzeptanz gewinne, was auch an der Verharmlosung und Verklärung antifaschistischer Gruppierungen durch Mitglieder des Deutschen Bundestages liege.

Sie fordert den Bundestag daher unter anderem auf, sich zu einem gegen alle extremistischen Strömungen rechter, linker oder islamistischer Art gerichteten antiextremistischen Grundkonsens zu bekennen und sich dabei insbesondere auch von antifaschistischen Gruppierungen zu distanzieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13521 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Christoph Bernstiel
Berichterstatter

Daniela Kolbe
Berichterstatterin

Martin Hess
Berichterstatter

Benjamin Strasser
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatterin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christoph Bernstiel, Daniela Kolbe, Martin Hess, Benjamin Strasser, Martina Renner und Dr. Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/13521** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage in seiner 84. Sitzung am 12. Februar 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

III. Begründung

Die **Fraktion der AfD** sieht eine zunehmende Akzeptanz des Linksextremismus in der Gesellschaft und den Parlamenten, was bereits das inakzeptable Verhalten einiger Abgeordneter bei der vergangenen Plenardebatte zu diesem Thema belege, die sich zu Verbündeten der Antifa erklärt hätten. Zur Antifa könne es keine zwei Meinungen geben. Ihre Akteure wendeten sich massiv gegen das staatliche Gewaltmonopol, setzten sich über demokratische Mehrheitsentscheidungen hinweg und maßten sich an, Rechtsextremisten nach ihrer eigenen Definition selbst zu identifizieren und zu bekämpfen. Dabei verletzten sie nicht nur die Persönlichkeitsrechte ihrer Opfer, sondern übten auch massiv Gewalt gegen Andersdenkende und vor allem gegen Beamte der Sicherheits- und Justizbehörden aus. Wer sich, die wie SPD, nicht rechtzeitig gegen diese Strömungen abgrenze und in eigenen Parteizeitungen titelte, im Kampf gegen rechts die Antifa zu benötigen, müsse in Kauf nehmen, selbst deren Opfer zu werden, wie nicht zuletzt die im Antrag aufgelisteten linksextremistischen Angriffe auch gegen SPD-Mitglieder zeigten. Die nach der Landtagswahl in Thüringen kolportierte Forderung, AfD und DIE LINKE. nicht gleichzusetzen, werde ausdrücklich unterstützt. Denn während die AfD aus der Mitte der Gesellschaft komme, sei DIE LINKE. unmittelbarer Rechtsnachfolger einer Mauerermörderpartei, die ihre eigenen Bürger über Jahrzehnte eingeschlossen und ihrer Freiheit beraubt habe. Linke Terroristen der RAF hätten in Deutschland dutzende Menschen getötet und sozialistische Diktaturen weltweit unzählige Bürger unterdrückt, misshandelt, gefoltert und ermordet. Linksextremismus müsse deshalb klar als Problem benannt werden. Grundsätzlich müssten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zweifelsfrei klarmachen, dass sie Extremismus weder von rechts, noch von links oder einer anderen Richtung tolerierten. Der Vorwurf, die Fraktion der AfD wende sich ausschließlich gegen Linksextremismus, treffe nicht zu, was bereits der im Oktober 2019 eingebrachte Antrag zum Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung Combat 18 belege.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dem Antrag schon aufgrund der Argumentation der AfD nicht zustimmen zu können, wenngleich dieser real existierende Probleme anspreche. Die AfD gebe vor, sich gegen jede Form des Extremismus zu richten, lege dabei jedoch keinerlei politische Ambitionen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vor. Dies lasse an der Glaubwürdigkeit derartiger Anträge zweifeln. Der Deutsche Bundestag habe nicht die Aufgabe, Gruppierungen zu ächten, sondern die Aufgabe, Gesetze zu verabschieden. Diese Aufgabe erfülle er in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Linksextremismus werde dabei nicht relativiert oder verharmlost. Die Verfassungsschutzberichte wiesen selbstverständlich auch Zunahmen linksextremer Gewalt aus. Vorfälle wie die in der Silvesternacht in Leipzig würden nicht toleriert. Es dürfe jedoch nicht, wie der Antrag suggeriere, der Eindruck erweckt werden, dass es mit der Antifa nur eine Form des Linksextremismus gebe. Weitere Strömungen seien diesem Spektrum zuzuordnen. Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag verurteile jede Form des Extremismus, jedoch nicht durch bloße Worte, sondern durch Taten. Dies könne nur durch die gleiche Bekämpfung aller Phänomene erreicht werden, was dem Antrag fehle.

Der **Fraktion der FDP** ist der Schutz von Rechtsstaat und Demokratie ein wichtiges Anliegen. Um der gegenwärtig von allen Seiten ausgehenden Bedrohung zu begegnen, bedürfe es nicht des Antrags einer Partei, die auf dem rechten Auge blind sei. Der demokratische Rechtsstaat dürfe auf keinem Auge blind sein und das Gewaltmonopol unter keinen Umständen, auch nicht aufgrund vermeintlich edler Motive, in Frage gestellt werden. Hier-

für arbeite man im Deutschen Bundestag auf verschiedensten Ebenen. Die Fraktion der FDP thematisiere regelmäßig in verschiedenen parlamentarischen Initiativen etwa rechtsextreme Vorfälle in Sicherheitsbehörden wie Verbindungen zur Prepper Szene oder die Nordkreuz-Chatgruppe. Solche Initiativen nehme man von der AfD nicht wahr. Angesichts zahlreich bestehender Personalüberschneidungen zwischen Mitgliedern dieser Fraktion und ihren Mitarbeitern mit rechtsradikalen Netzwerken verwundere dies nicht. Gleichzeitig dürfe die Polizei nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Wichtig sei, denjenigen, die Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit durchsetzen, den Rücken zu stärken und sie nicht politisch allein zu lassen. Zahlreiche Stellungnahmen und Anträge der Fraktion der FDP verdeutlichten diese Grundhaltung. Gegen eine Form von Antidemokraten zu sein, mache einen selbst noch nicht zu Demokraten. Es sei erschreckend, dass die Fraktion der AfD es nicht für problematisch halte, Mitglieder der Identitären Bewegung zu beschäftigen, von der AfD selbst als Antisemiten festgestellte Personen wie Wolfgang Gedeon in der Partei zu belassen und in Arbeitsgruppen der baden-württembergischen Landtagsfraktion teilnehmen zu lassen oder von offensichtlich Terrorverdächtigen wie Stephan E. 150-Euro Spenden anzunehmen und Wahlplakate aufhängen zu lassen. Der schon vor diesem Hintergrund faden-scheinige Antrag sei abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** konstatiert, wenn den Vorgängen in Thüringen etwas Positives abzugewinnen sei, dann, dass endlich in der Öffentlichkeit über die Gleichsetzung von links und rechts diskutiert werde. Wie absurd diese Gleichsetzung sei, zeige allein die Gegenüberstellung von Björn Höcke und Bodo Ramelow. Das kritische Hinterfragen der in der Hufeisen-theorie vertretenen These der Ähnlichkeit von Links- und Rechtsextremismus oder der Totalitarismustheorie sei wohltuend und richtig. Im Überwinden des plumpen Gleichsetzens liege die Chance, stärkere, sinnvollere Instrumente zum Kampf gegen verschiedene Formen von Extremismus zu entwickeln und der AfD das Potential zu nehmen, die demokratischen Parteien auseinanderzutreiben. Demgegenüber verhindere Gleichsetzung eine differenzierte Auseinandersetzung mit Ursprüngen und Hintergründen für Radikalisierungen und reduziere die Debatte auf die Frage, welches Phänomen schlimmer sei. Dies ermögliche insbesondere der AfD einen ständigen rechtfertigenden und Rechtsextremismus relativierenden Verweis auf Linksextremisten. Der Antrag zeige genau dieses Verhalten, indem nur der Überschrift nach alle Formen des Extremismus bekämpft werden sollten, sich der Inhalt jedoch nur gegen die Antifa richte. Grotesk wirke die in Punkt 4 des Antrags formulierte Aufforderung der Abgeordneten, zur Verwirklichung der Ziele des Antrags auf ihre Jugendorganisationen einzuwirken, wenn die Jugendorganisationen der antragstellenden Partei teilweise sogar von Verfassungsschutzbehörden beobachtet würden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellt fest, dass nicht erst seit den Ereignissen nach der Landtagswahl in Thüringen die Notwendigkeit eines antifaschistischen Konsens in der Gesellschaft offensichtlich sei, der in Verwirklichung der Verfassung verwirklicht werden müsse. Ein gutes Beispiel sei das Zusammenstehen aller demokratischen Parteien gegen den AfD-Neujahrsempfang in Münster. Dieses mutmachende Signal sollte Schule machen. Dass Faschisten den Antifaschismus fürchteten, liege in der Natur der Sache. Mehr sei zu dem Antrag nicht zu sagen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert an die Aussage des Bundesministers des Innern Horst Seehofer, der im Ausschuss für Inneres und Heimat erklärt habe, ein überzeugter Antifaschist zu sein. Nach Lesart der AfD müsste dann auch Horst Seehofer geächtet werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekenne sich bereits dadurch zu einem antiextremistischen Grundkonsens, dass sie gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen des Verfassungsbogens zeige, dass sie extremistischen Kräften wie der AfD nicht die Zustimmung für ihre rechtsstaats-, demokratie- und menschenfeindlichen Initiativen erteile.

Berlin, den 12. Februar 2020

Christoph Bernstiel
Berichtersteller

Daniela Kolbe
Berichterstatlerin

Martin Hess
Berichtersteller

Benjamin Strasser
Berichtersteller

Martina Renner
Berichterstatlerin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatlerin